

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Blumen Müller Wädenswil AG, Rutenenstrasse 3, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Kaspar Partner Architekten AG, Gerechtigkeitsgasse 4,
8001 Zürich

Teilrückbau Assek.-Nr. 1899, Um-/Anbau Assek.-Nr. 907, Neubau EFH und
Carport

Assek.-Nrn. 1899, 907
Rutenenstrasse 4

Kat.-Nr. 4768
Zone dreigeschossige
Wohnzone (W3/55%)

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 18. Mai 2018

Ende öffentliche Auflage am 7. Juni 2018

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 18. Mai 2018

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär